Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der neue Posttarif

Visual Library

Der neue Posttarif

Briefe: Im Ortsverkehr bis 20 g 8 Pfg.
über 20—250 g 15 „
über 250—500 g 20 „
Im Fernverkehr bis 20 g 12 „
über 20—250 g 25 „
über 250—500 g 40 „

Postkarten: Im Ortsverkehr 5 „
Im Fernverkehr 6 „
Postkarte m anhängender Antwort 12 „

(Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe, Postkarten und sonst. Sendungen wird das 1½fache des Fehlbetrags unter Aufrundung auf volle Reichspfennig nacherhoben).

Drucksachen: (Ein Unterschied zwischen Voll- und Teildrucksachen wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten (auch mit anhängender Antwortkarte) 3 Pfg.
im übrigen bis 20 g 4 „
über 20— 50 g 5 „
über 50—100 g 8 „
über 100—250 g 15 „
über 250—500 g 30 „
Rollenform: 75 cm lang, 10 cm dick.

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Pfg

Geschäftspapiere und Mischsendungen:
bis 250 g 15 Pfg.
bis 500 g 30 Pfg

Postaufträge: Einschreibbrief-Gebühr, sowie Vorzeigegebühr 20 Pfg.

Warenproben: (Größe 30:20:10 cm)
bis 250 g 15 Pfg.
über 25 —500 g (Meistgewicht 500 g) 30 Pfg.

Briefpäckchen: Bis 1 kg 60 Pfg.
Größe: 25:15:10 cm oder 30:20:5 cm, in Rollenform 30:15 cm. (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein nicht zulässig)

Päckchen: Bis 2 kg Meistgewicht 40 Pfg.
(Einschreiben, Nachnahme, Rückschein zulässig. Größe: 40:25:10 cm oder 50:20:10 cm oder 40:30:5 cm, in Rollenform 75:10 cm.)

Postwurfsendungen:
a) Drucksachen bis 20 g 2 Pfg.
b) Mischsendungen, Drucksachen und Warenproben bis 20 g 5 Pfg.

Postanweisungen: bis 10 RM. 20 Pfg.
bis 25 „ 30 „
bis 100 „ 40 „
bis 250 „ 60 „
bis 500 „ 80 „
bis 750 „ 100 „
bis 1000 „ 120 „

Telegr. Postanweisungen:
bis 20 RM 2.50 RM.
über 25— 100 „ 3.— „
über 100— 250 „ 3.50 „
über 250— 500 „ 4.— „
über 500— 750 „ 4.50 „
über 750—1000 „ 5.— „
über 1000 RM. für je 250 RM oder einen Teil davon mehr 1.— „

Wertsendungen: (Wertbriefe und Wertpakete)
Versicherungsgebühr: für je 500 RM. der Wertangabe oder einen Teil davon (mindestens) 10 Pfg
Behandlungsgebühr: für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete bis 100 RM einschließlich 40 Pfg.
über 100 RM. 50 Pfg.
für unversiegelte Wertpakete zulässig bis 300 RM. 10 Pfg.

Zahlkarten: bis 10 RM. 10 Pfg.
bis 25 „ 15 „
bis 100 „ 20 „
bis 250 „ 25 „
bis 500 „ 30 „
bis 750 „ 40 „
bis 1000 „ 50 „
bis 1250 „ 60 „
bis 1500 „ 70 „
bis 1750 „ 80 „
bis 2000 „ 90 „
mehr als 2000 RM. (unbeschränkt) 100 „

Gebühr für die Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter in Postscheckangelegenheiten bei Verwendung der besonderen Briefumschläge 5 „

Einschreibsendungen: (Briefsendungen mit Ausnahme der Päckchen) außer der Briefgebühr eine Einschreibgebühr von 30 Pfg.

Eilzustellung: Für Postkarten, Briefe, Postanweisungen:
Im Ortszustellbezirk 40 Pfg.
Im Landzustellbezirk 80 „
Für Pakete im Ortszustellbezirk 60 „
Für Pakete im Landzustellbezirk 120 „
Für Unbestellbarkeitsmeldungen 30 „
Für Erlaß eines Laufschreibens 50 „
Für einen Rückschein bei Paketen, Wert- oder Einschreibsendungen falls bei Einlieferung verlangt 30 „
falls nachträglich verlangt 50 „

Nachnahmesendungen:
(Mindestbetrag 1.00 Mk) Nachnahme bei Briefpäckchen unzulässig Bei sonst. Päckchen zulässig.
a) Gebühr für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Versicherungsgebühr,
b) eine Vorzeiggebühr von 20 Pfg.
c) für die Uebermittlung des eingezog. Betrags die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr.

Telegramme:
Im Ortsverkehr für jedes Wort 8 Pfg.
Im Fernverkehr für jedes Wort 15 „
mindestens 10 Worte.
Pressetelegramme 8 „
Briefte legramme 5 „
Mindestsatz 1.— RM.
Für dringende Telegramme wird die doppelte Gebühr erhoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg